

CDU-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2022/0588**

Verantwortlich: **Dez. 5**

Dienststelle: **KEK**

Bürgerenergiegenossenschaft für Karlsruhe

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	28.06.2022	19	X	
Ausschuss für Umwelt und Gesundheit	21.09.2022	3	X	
Gemeinderat	27.09.2022	27	x	

Kurzfassung

Bürgerenergiegenossenschaften bilden eine der wichtigsten Säulen für den Erfolg der Energiewende. In der Stadt Karlsruhe gibt es für diese Form bürgerschaftlichen Engagements derzeit noch keine Strukturen.

Die Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur (KEK) hat deshalb bereits im Frühjahr 2021 den Gründungsprozess einer neuen Bürgerenergiegenossenschaft für Karlsruhe angestoßen. Im Rahmen einer ersten Ideenwerkstatt am 23. Juli 2022 fand sich hierfür eine Gruppe engagierter Bürgerinnen und Bürger zusammen, die derzeit die Gründung einer Bürgerenergiegenossenschaft für Karlsruhe mit Unterstützung der KEK vorbereitet.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:		Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:	
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates		Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.	
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja x	positiv x negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich x
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja x	abgestimmt mit Stadtwerke	

Ergänzende Erläuterungen

- 1. Die Stadtverwaltung legt dar, welches Potential hinlänglich ökologischer und ökonomischer Gesichtspunkte in einer eigenen Karlsruher Energiegenossenschaft zur Forcierung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen im Stadtgebiet steckt.**

Bundesweit engagierten sich im Jahr 2020 mehr als 220.000 Mitglieder in Energiegenossenschaften, die 8,8 Terrawattstunden sauberen Strom erzeugten.¹ In Baden-Württemberg gibt es derzeit rund 150 Energiegenossenschaften, in denen ca. 37.500 Einzelmitglieder organisiert sind².

Im Gegensatz zu anderen Großstädten in Baden-Württemberg gibt es im Karlsruher Stadtgebiet für diese Form bürgerschaftlichen Engagements derzeit noch keine Strukturen – andererseits aber enormes Potential. Neben den Möglichkeiten auf städtischen Dächern und Freiflächen sind Sportvereine, Gewerbebetriebe und WEG-Mehrfamilienhäuser mit großen Flächen ebenfalls an der Zusammenarbeit mit Bürgerenergiegenossenschaften (BEG) interessiert.

Auch innerhalb der Veranstaltungen sowie der stark nachgefragten Photovoltaik-Beratungen der KEK wird häufig nach einer Beteiligungsmöglichkeit an einer örtlichen BEG gefragt. Viele Menschen im Stadtgebiet besitzen kein eigenes Dach, das sie selbst mit Photovoltaik (PV) belegen können, möchten aber trotzdem aktiv zur Energiewende beitragen. Durch eine BEG für Karlsruhe könnten sie vor Ort Mitglied werden und so den lokalen Ausbau von Photovoltaik und anderen erneuerbaren Energien unterstützen.

Im Klimaschutzkonzept der Stadt Karlsruhe ist ein PV-Zubau von 300 MWp bis 2030 vorgesehen (Maßnahme A.4.1, aktueller Stand: 51 MWp) sowie die Realisierung künftiger Solarparks unter Berücksichtigung des Genossenschaftsmodells (Maßnahme A. 4.3). Eine Bürgerenergiegenossenschaft ist ein wichtiger Baustein, um diese Ausbauziele zu erreichen. Gleichzeitig stärkt eine BEG die regionale Wertschöpfung, indem Projekte gemeinsam mit lokalen Handwerksbetrieben realisiert werden, was zudem hinsichtlich der kommunalen Steuereinnahmen Effekte erzielt. Neben den positiven ökologischen und ökonomischen Auswirkungen kann durch die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern die Akzeptanz der Energiewende und des PV-Ausbaus vor Ort gesteigert werden.

- 2. Die Stadtverwaltung prüft, ob vonseiten der Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur (KEK) und/oder der Stadtwerke ein zeitnahes Beratungsangebot realisiert werden kann, das Bürgerinnen und Bürger auf dem Weg von der Initiative bis zur Gründung einer Energiegenossenschaft aktiv unterstützt und betreut.**
- 3. Die Stadtverwaltung berichtet, welche Chancen sich durch eine dauerhafte Beteiligung von KEK oder Stadtwerken an einer solchen Energiegenossenschaft bieten.**

Auf Basis der o.g. Maßnahmen im Klimaschutzkonzept der Stadt Karlsruhe hat die KEK die Chancen einer neuen BEG für Karlsruhe, die Erfolgsaussichten der Gründungsinitiierung sowie ihre eigene Rolle bzw. die Rolle weiterer Akteure in diesem Prozess bereits im Frühjahr 2021 geprüft.

Die ursprüngliche Überlegung war es, eine bestehende Nachbar-BEG in Richtung Karlsruhe zu erweitern. Dies wurde in ersten Gesprächen (April bis Juli 2021) mit den bereits in der Region tätigen BEGs verworfen, da alle Beteiligten es für wichtig erachteten, die lokalen und bereits bestehenden Identitäten zu erhalten. Weiterhin soll es den Karlsruher Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht werden, einen lokalen Bezug zu „ihrer“ zukünftigen BEG aufzubauen.

¹ Quelle: <https://www.dgrv.de/news/dgrv-jahresumfrage-energiegenossenschaften-2022/>

² Quelle: <https://energiewende.baden-wuerttemberg.de/mitmachen/energiegenossenschaften/buergerenergiegenossenschaften-energiewende-selbst-gemacht>

Im September 2021 veranstaltete die KEK ein Netzwerktreffen für bestehende Bürgerenergiegenossenschaften in der Region. Einladende waren außerdem die Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe sowie die Energieagentur Mittelbaden, die den Genossenschaftsgedanken bei der Energiewende gemeinsam mit der KEK fördern möchten.

Daraufhin fanden weitere Gespräche mit den BEGs aus der Region statt, woraus die gemeinsame Kooperation mit der BEG Durmersheim und der BEG Kraichgau resultierte. Beide BEGs verfügen bereits über langjährige Erfahrungen und zahlreiche Projekte im Bereich Erneuerbare Energien. Sie wären bereit, auf Dauer eng mit einer neuen BEG in Karlsruhe zu kooperieren. Im Frühjahr 2022 wurden daraufhin verschiedene Geschäfts- und Kooperationsmodelle geprüft, die ergaben, dass die neue BEG zuerst als eigenständige juristische Person gegründet werden muss, um handlungs- und kooperationsfähig zu werden.

Der gesamte Prozess wurde vom Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband (BWGV) sowie von einer juristischen Beratung begleitet, die auch bei der weiteren Unterstützung des Gründungsprozesses hinzugezogen werden.

Auf dieser Grundlage initiierte die KEK die ersten Schritte zur Gründung einer BEG für Karlsruhe. Die Gründungsversammlung soll möglichst noch im laufenden Jahr stattfinden. Im Zuge dessen haben die KEK und die Kooperationspartnerinnen engagierte Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft angesprochen und zu einer moderierten Ideenwerkstatt am 23. Juli 2022 eingeladen. Gemeinsam verständigten sich die Teilnehmenden auf die wichtigsten Ziele und Inhalte für die neue BEG und bildeten kleine Arbeitsgruppen, die seitdem die Basis für die Gründung erarbeiten.

Dabei begleitet und unterstützt die KEK weiterhin den Gründungsprozess und finanziert Beratungsleistungen zur Strukturierung und Gründung der BEG. Bis die neue BEG gegründet ist, koordiniert die KEK deshalb im Rahmen einer „Geschäftsstelle“ die Abläufe, um die ehrenamtlich Tätigen zu entlasten. Nach der erfolgreichen Gründung fördert die KEK die Ansprache von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Bei der Beratung von Bürgerinnen und Bürgern, Gewerbetreibenden und Sportvereinen weist sie auf die Möglichkeit einer Mitgliedschaft oder einer Zusammenarbeit mit einer BEG hin. Die KEK ist aufgrund ihrer Erfahrungen davon überzeugt, dass die neue BEG einen großen Beitrag zum Erreichen der Photovoltaik-Ausbauziele leisten kann.

Eine Beteiligung der Stadtwerke an einer Genossenschaft ist nicht geplant. Ein paralleles Beratungsangebot zu dem der KEK ist nicht vorgesehen, um Doppelstrukturen zu vermeiden. Die Stadtwerke können die BEG bei Bedarf mit ihrer langjährigen Erfahrung im Bereich der Dienstleistungen rund um die Themen Planung, Baubegleitung und Betrieb von PV-Anlagen unterstützen. Auch sind Kooperationen bei Großprojekten denkbar.